Schwierige Situationen im Hotel

Wahrnehmen / Deuten / Handeln

Schulungs- und Notizbuch

Stiftung Kinderblick

Dieses Schulungs- und Notizbuch gehört

.....

.....

.....

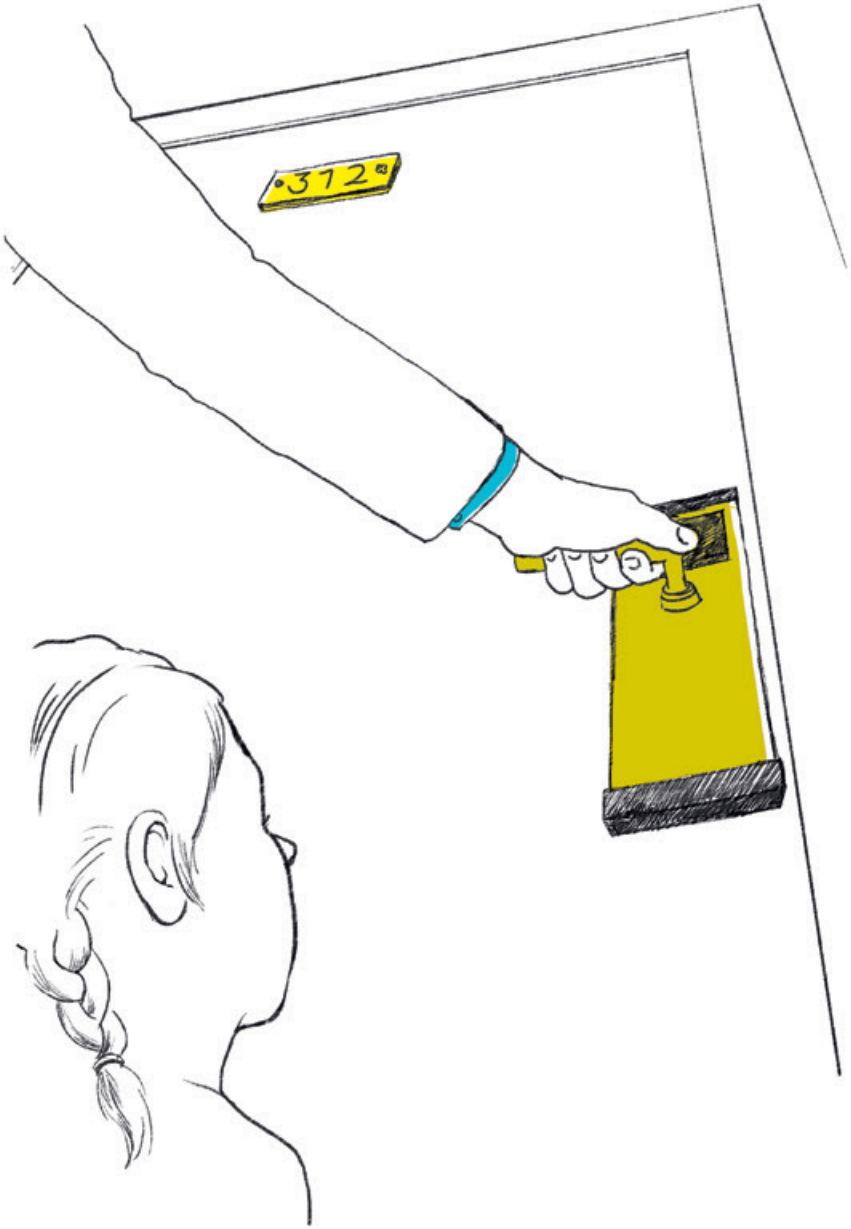

Inhalt

Guten Tag! 6
Herzlich willkommen zur Schulung der Stiftung Kinderblick!

Anleitung 7
Dieses Notizbuch ist Ihr persönliches Lernexemplar. Wie gehen Sie vor?

Fakten 8
Sie erfahren die Zahlen und Fakten zum Thema Kindesmissbrauch.

Regeln 9
Bei Verdacht beherzigen Sie sinnvolle Regeln.

Hilfsangebote 10
Wo können Sie sich Rat und Hilfe holen?

Schwierige Situationen im Hotel 11 – 58

Situation 1 – Beim Check-in 13

Situation 2 – Geräusche aus einem Zimmer 17

Situation 3 – Fundstücke im Hotelzimmer 21

Situation 4 – Vereinzelte junge Gäste 25

Situation 5 – Illegaler Liebesdienst 29

Situation 6 – Minderjährige Prostituierte 33

Situation 7 – Einsam im Hotel 37

Situation 8 – Private Gewalt 41

Situation 9 – Belästigung im Hotel 45

Situation 10 – Gefährliches Surfen 49

Situation 11 – Zuflucht gesucht 53

Wissenstest 60
Melden Sie sich online an und überprüfen Sie Ihr neues Wissen!

Stiftung Kinderblick 62
Was sollten Sie alles über uns wissen?

Schreiben Sie uns 63
Ihre Erfahrungen sind wichtig.

Guten Tag!

Herzlich willkommen zur Schulung der Stiftung Kinderblick. In diesem Notizbuch finden Sie konkrete Situationen aus dem Arbeitsbereich Hotel, bei denen Sie ins Grübeln kommen.

Was könnte passieren?
→ *Mädchen oder Jungen werden als Prostituierte auf das Zimmer mitgenommen.*
→ *Mit Minderjährigen werden pornografische Filme gedreht.*
→ *Kinder werden geschlagen oder gar missbraucht.*

Wo immer Ihnen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche begegnet, wollen wir Ihre Aufmerksamkeit schärfen und Ihnen Mut machen, sich für die Schwächeren einzusetzen.

Am Anfang steht jedoch die genaue Wahrnehmung. Was Ihnen auffällt, kommt selbstverständlich auf Ihren Arbeitsbereich an.
→ *Vielleicht bemerken Sie beim Check-in ein verletztes Kind?*
→ *Vielleicht hören Sie beim Aufräumen verzweifelte Stimmen hinter verschlossener Tür?*
→ *Vielleicht entdecken Sie unerwartete Spuren in einem Zimmer?*
→ *Oder ein Azubi wirkt von einem Tag auf den anderen schweigsam und scheu?*

Das genau sind die Situationen, um die es in diesem Buch geht. Schwierig sind sie, weil jede Situation anders ausfällt und individuell wahrgenommen wird, weil eine Situation viele verschiedene, auch harmlose Ursachen haben kann, weil Ihnen sehr plötzlich etwas auffällt, Sie aber selber gerade mit Ihrer Arbeit zu tun haben, weil es keine klaren Vorschriften für solche Verdachtsmomente gibt.

Wichtig: Sie sollten weder Detektiv spielen noch sofort das Schlimmste annehmen, aber schauen Sie bitte nicht weg. In erster Linie geht es um das Wahrnehmen. Deuten und Handeln sind sehr viel schwieriger, oft selbst für erfahrene Experten und Sozialarbeiter der Jugendämter.

Noch ein Rat vor dem Start: Lesen und lernen Sie in Ruhe zu Hause. Die Schulung braucht Ihre volle Konzentration und Aufmerksamkeit – das funktioniert nicht in der Pause oder zwischendurch. Nehmen Sie diese Weiterbildung Ihres Hotels zum Schutz der Kinder sehr ernst, reden Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen über die Situationen und machen Sie die Schulung zu Ihrer Herzenssache. Mit Verstand!

Anleitung

Ihr Hotelmanagement engagiert sich für die **Stiftung Kinderblick – Wir zum Schutz der Kleinen** – und hat Sie angemeldet. Dieses Notizbuch ist Ihr persönliches Lernexemplar. Wie gehen Sie vor?

→ *Betrachten Sie die beschriebenen Situationen!*

→ *Lesen Sie sich die Handlungsempfehlungen gründlich durch, die dazu gehören!*

→ *Machen Sie sich Notizen und besprechen Sie Ihre Erfahrungen mit Kollegen und Kolleginnen!*

→ *Lernen Sie die Handlungsempfehlungen!*

→ *Lernen Sie ebenfalls die Fakten und Regeln aus dem nächsten Kapitel und die jeweiligen Hinweise auf die Rechtslage!*

Zum Abschluss machen Sie den Wissenstest, der Ihr neues Wissen überprüft und Ihre Schulung bestätigt. Was Sie dort erwartet und wie Sie sich dafür anmelden, finden Sie auf Seite 60.

Die leeren Notizseiten sind für Ihre Eindrücke, Fragen und Anmerkungen da. Vielleicht haben Sie selber schwierige Situationen erlebt, in denen Kinder in Gefahr waren? Vielleicht haben Sie zu den Themen Missbrauch und Gewalt viele Fragen, die Sie für ein späteres persönliches Beratungsgespräch festhalten wollen? Sie könnten auf den freien Seiten auch den Lernstoff direkt wiederholen – dann sind Sie auf den Wissenstest optimal vorbereitet.

Viel Erfolg!

Fakten

Sexueller Missbrauch bedeutet, dass jemand die Unterlegenheit, das Vertrauen oder die Abhängigkeit eines Kindes benutzt, um seine sexuellen Bedürfnisse zu befriedigen. Die Opfer leiden oft ein Leben lang unter den Folgen.

13.928 Kinder unter 14 Jahren wurden 2015 in Deutschland Opfer von sexuellem Missbrauch, davon 1.787 Kinder unter 6 Jahre. Das sind laut Polizeilicher Kriminalstatistik des Bundesministerium des Innern exakt die Fälle, die der Polizei und Justiz aus dem einen Jahr bekannt sind. Die zusätzliche Dunkelziffer wird sehr unterschiedlich eingeschätzt. Das sind fast 270 Fälle sexueller Gewalt gegen Kinder pro Woche – 38 betroffene Kinder jeden Tag!

Kinder werden täglich Opfer von Gewalt und Misshandlung. Sie werden vernachlässigt, sexuell missbraucht und die Bilder des Missbrauchs im Internet veröffentlicht. Dramatisch zugenommen haben in diesem Zusammenhang der Besitz und die Beschaffung von Kinderpornografie, national wie international. Kinderpornografie ist ein Massenphänomen – die Arg- und Sorglosigkeit der Kinder und Jugendlichen wird von pädophilen Tätern schamlos ausgenutzt. Auch wer Kindern pornografische Bilder zeigt oder sie im Chat belästigt, macht sich strafbar.

Wichtig!
Menschen unter 18 Jahre sind in Deutschland minderjährig. Das bedeutet: Sie haben kein Wahlrecht, sind nicht voll geschäftsfähig und haben besondere Schutzrechte.
Menschen unter 14 Jahre = Kinder
Menschen 14 bis 18 Jahre = Jugendliche

Regeln

Es gibt noch viele andere Formen von Gewalt, vor denen Kinder und Jugendliche beschützt werden sollten: Misshandlung, Vernachlässigung, Prostitution. Wenn Sie einen Verdacht haben, beherzigen Sie grundsätzlich folgende Regeln:

→ *Bewahren Sie die Ruhe und einen kühlen Kopf, auch wenn sich Ihr Verdacht erhärten sollte!*

→ *Sprechen Sie eine/n betroffenen Minderjährigen auf keinen Fall aktiv auf einen Missbrauch oder eine vermutete Gewalttat an!*

→ *Vermeiden Sie Berührungen, selbst wenn Sie nur trösten oder schützen wollen! Das ist heikel, vielleicht sucht das Kind ja Schutz bei Ihnen. Sie dürfen einfach nicht vergessen, wie missverständlich Berührungen auf das Kind oder den Jugendlichen wirken können.*

→ *Ziehen Sie Ihre/n Vorgesetzten hinzu, um Ihre Wahrnehmung zu besprechen.*

→ *Deuten und handeln Sie niemals voreilig! Das Hotelmanagement hat Zugang zu einer Beratungshotline und kann im Zweifelsfall klären, welche Experten der Jugend- und Sozialhilfe beraten und unterstützen können. Ausschließlich bei unmittelbarer Gefahr sollte die Polizei gerufen werden.*

Das sind viele Regeln, doch alle folgen einer Strategie: Wahrnehmung ist der erste und wichtigste Schritt. Wenn Sie nicht achtlos zum Alltagsgeschäft übergehen, sondern sich kümmern, haben Kinder und Jugendliche schon eine Chance mehr. Und zum Deuten und Handeln holen Sie sich grundsätzlich eine zweite Meinung.

Hilfsangebote

Über sexuellen Missbrauch zu reden, kann sehr belastend sein. Beratung und Therapie sind hierbei wichtige Schritte zur Verarbeitung. Als Betroffene oder Betroffener von sexuellem Missbrauch haben Sie Anspruch auf Hilfe. Folgende Hilfsangebote können Sie zum Beispiel nutzen:

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch
Wenn Sie Unterstützungsangebote in Ihrer Nähe suchen oder Fragen zum Thema haben, können Sie beim Hilfetelefon anrufen. Die **bundesweite, kostenfreie und anonyme Beratung** für Betroffene ist ein Angebot des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs in fachlicher Verantwortung der Fachberatungsstelle N.I.N.A. e.V.
→ *Tel. 0800 2255 530*
→ *www.nina-info.de/hilfetelefon.html*

Hilfeportal Sexueller Missbrauch
Wenn Sie eine Fachberatungsstelle gegen sexuellen Missbrauch oder therapeutische Unterstützung in Ihrer Nähe suchen, können Sie sich auch online auf dem Hilfeportal informieren. Das bundesweite Hilfeportal ist ein Angebot des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.
→ *www.hilfeportal-missbrauch.de*
→ *www.beauftragter-missbrauch.de*

Los geht’s!

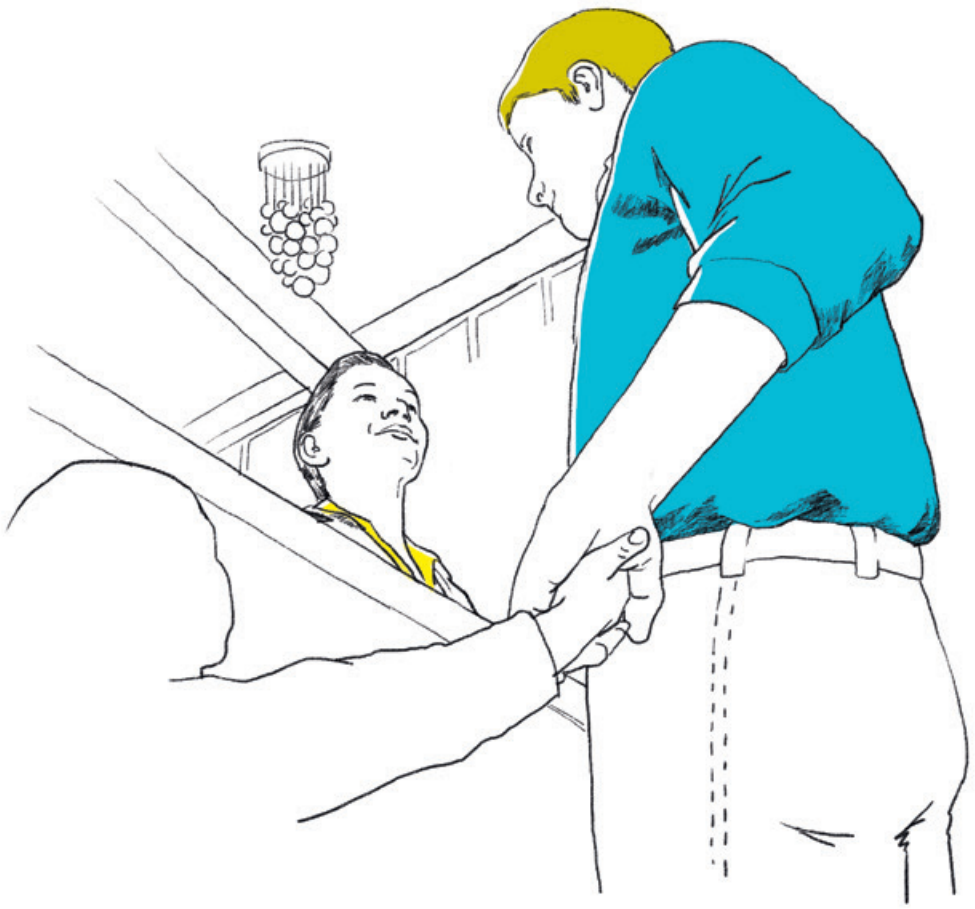

Situation 1
Beim Check-in

Ihnen fallen Einzelpersonen oder Paare auf, auch männliche Paare, die zusammen mit Kindern oder Jugendlichen einchecken. Was bemerken Sie beispielsweise?

Die Minderjährigen wirken verunsichert oder ängstlich.

Die Gäste hatten bei ihrem letzten Besuch andere Kinder dabei.

Sie erkennen ein blaues Auge oder andere Gewaltspuren oder Sie hegen Verdacht auf Prostitution.

Handlungsempfehlung
Beim Check-in

1. Bitten Sie kurz um Geduld und holen Sie einen weiteren Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin zum Ausfüllen der Meldezettel. So haben Sie später eine zweite Meinung, denn vier Augen sehen mehr als zwei.

2. Bitten Sie die Gäste zusätzlich zum ausgefüllten Meldezettel um die Ausweispapiere, auch der Kinder. Oft haben Kinder bis 12 keinen eigenen Ausweis. Fragen Sie in diesem Fall die Kinder freundlich und direkt nach ihrem Namen und Alter.

3. Vergleichen Sie die Richtigkeit aller Daten mit dem Meldezettel. Falls Sie unsicher sind oder etwas nicht lesen können: Kopieren Sie die Ausweispapiere! Das ist laut Meldegesetz jederzeit möglich. Behaupten Sie dann einfach, es wäre übliche Routine.

4. Stellen Sie dem Kind oder Jugendlichen freundlich eine Überprüfungsfrage, die unauffällig wirkt: Hattest du mit deinem Papa eine schöne Reise?

5. Schließen Sie den Check-in professionell ab und informieren Sie anschließend ihre/n Vorgesetzte/n bzw. das Hotelmanagement.

Wichtig für Ihren Wissenstest!
www.kinderblick.org

Situation 2
Geräusche aus einem Zimmer

Auf dem Hotelflur hören Sie Geräusche wie Weinen, Schreien, lauter Streit etc., die scheinbar von Kindern oder Jugendlichen stammen. Vielleicht hat Sie sogar ein Gast des benachbarten Zimmers deswegen gerufen.

Handlungsempfehlung

Geräusche aus einem Zimmer

1. Bleiben Sie stehen und lauschen Sie ausnahmsweise indiskret, aber kurz und aus Entfernung! Oder es gibt vielleicht eine Verbindungstür zu einem anderen, leeren Zimmer, wo Sie unbeobachtet die Stimmen besser hören können.

2. Versuchen Sie, den Charakter der Geräusche zu erkennen! Die Ursachen könnten ja auch Zahnschmerzen, Trotzanfall oder Aufwachen nach einem Alptraum sein. Wenn Sie keinen Grund zur Beunruhigung bemerken, umso besser.

3. Wenn Sie vermuten, dass Gewalt im Spiel ist, oder nur nicht wissen, ob es sich um Gewalt handelt: Bleiben Sie möglichst auf der Etage und holen per nächstgelegenem Telefon eine weitere Person dazu. Informieren Sie unverzüglich ihre/n Vorgesetzte/n bzw. das Hotelmanagement. Sie brauchen jemanden als zweiten Zeugen und die Entscheidung, was zu tun ist.

Wichtig für Ihren Wissenstest!
www.kinderblick.org

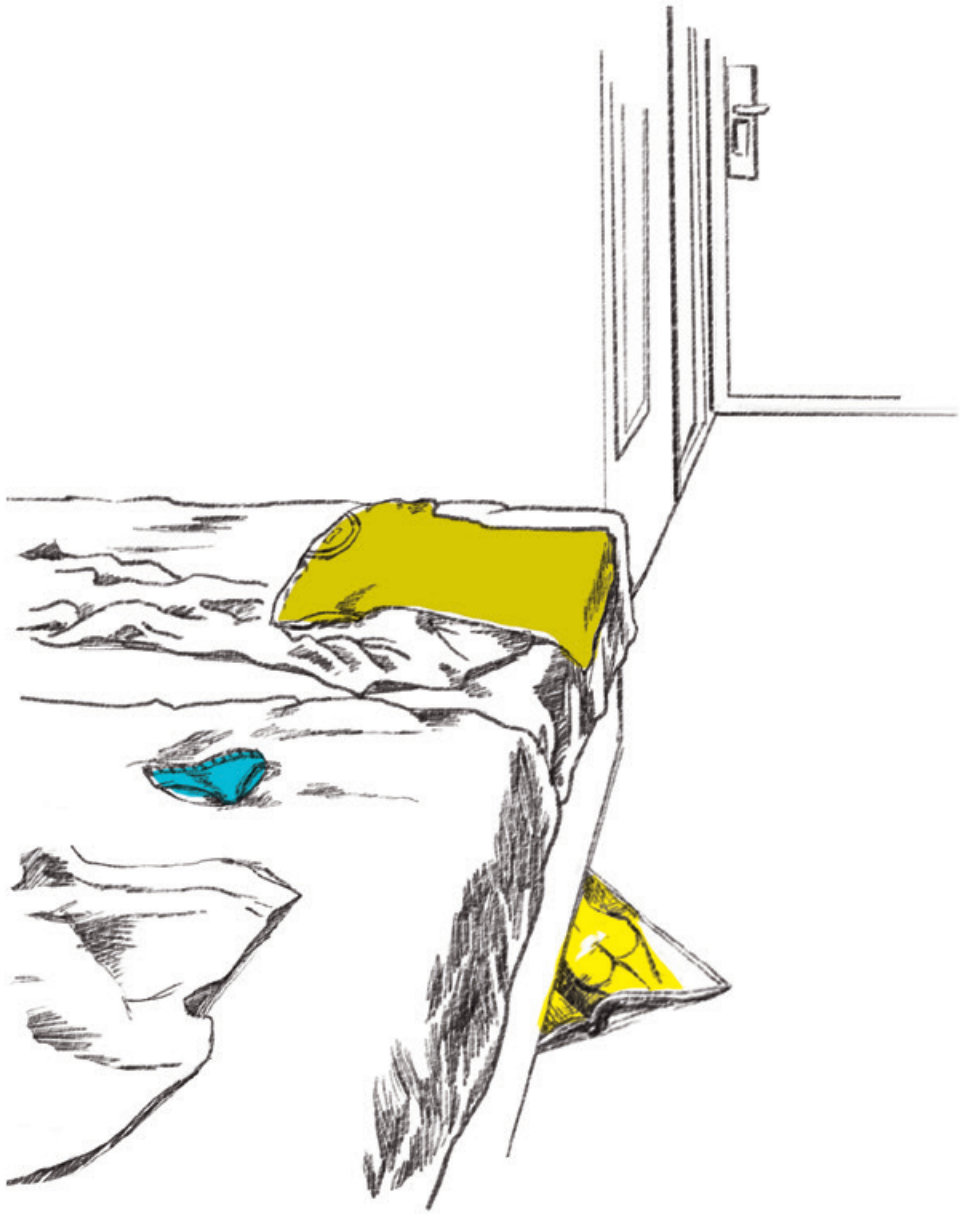

Situation 3
Fundstücke im Hotelzimmer

Ihnen fallen beim Aufräumen in einem Zimmer bestimmte Sachen auf, die mit Kindern zu tun haben, wo Kinder aber nicht hingehören:

Sie finden kinderpornografisches Material – also Magazine, CDs oder Fotos, wo Kinder als Sexobjekte dargestellt werden.

Sie finden verdächtige Kombinationen von Dingen wie eine Kamera mit Stativ zusammen mit einer pornografischen Zeitschrift. Oder pornografische Fotos zusammen mit Wäscheteilen von Kindern.

Sie finden benutztes Kinderspielzeug oder getragene Kinderunterwäsche in einem Zimmer, wo Sie keine Kinder vermutet haben.

Handlungsempfehlung

Fundstücke im Hotelzimmer

1. Verlassen Sie sofort den Raum!

2 Informieren Sie unverzüglich ihre/n Vorgesetzte/n bzw. das Hotelmanagement.

3. Notieren Sie sich Ihre Wahrnehmungen kurz schriftlich für eventuelle spätere polizeiliche Ermittlungen. Schreiben Sie ganz kurz auf: Was haben Sie bemerkt und gesehen? Wo genau? Wann?

Vorschlag:
Hat Ihr Hotel schon eine Möglichkeit, das pornografische TV-Angebot auf einem Zimmer zu sperren, wenn Kinder mit einchecken?

Wichtig für Ihren Wissenstest!
www.kinderblick.org

Situation 4
Vereinzelte junge Gäste

Sie bemerken Kinder oder Jugendliche, die im Hotel scheinbar als Einzelpersonen unterwegs sind und die Sie keinem Gast zuordnen können.

Am Aufzug

In der Lobby

Im Restaurant

Im Flur

In der Bar

Handlungsempfehlung

Vereinzelte junge Gäste

Das Alter richtig einzuschätzen, ist oft schwierig.
Aber folgendes können und sollten Sie immer tun:

1. Bitten Sie freundlich um die Zimmernummer.

2. Checken Sie so schnell wie möglich, aber diskret am Empfang, wer unter dieser Zimmernummer eingecheckt hat. Damit Sie in der Nähe bleiben können, können Sie das vielleicht per Telefon oder durch jemand anderen erledigen lassen.

3. Falls ein Kind oder Jugendlicher gemeldet ist: Fragen Sie Kolleg/innen, ob sie die Gäste kennen und wie sie die Situation und Familienverhältnisse einschätzen. Wenn Grund zur Sorge besteht, dann verständigen Sie das Hotelmanagement.

4. Wenn kein Kind oder kein zweiter Gast gemeldet ist, informieren Sie ihre/n Vorgesetzte/n bzw. das Hotelmanagement.

Falls Sie ein Kind allein in einem Hotelzimmer entdecken,
folgen Sie den Handlungsempfehlungen ab Punkt 2.

Wichtig für Ihren Wissenstest!
www.kinderblick.org

Situation 5
Illegaler Liebesdienst

Ein Gast fragt Sie nach Prostitution und Vermittlung von Prostituierten. Eventuell erkundigt er sich ganz gezielt nach „besonders jungen“ oder sogar ausdrücklich nach jugendlichen Prostituierten.

Dazu müssen Sie wissen:
Seit 2008 ist in Deutschland Sex gegen Geld mit jedem Menschen unter 18 Jahren strafbar.

Handlungsempfehlung

Illegaler Liebesdienst

1. Lehnen Sie ab, aber belehren Sie den Gast nicht und kommentieren Sie das nicht.

2. Erzählen Sie anschließend Ihrer/m Vorgesetzte/n bzw. dem Hotelmanagement und Ihren Kolleginn/en von diesem Gast, damit diese vorgewarnt sind.

Wichtig für Ihren Wissenstest!
www.kinderblick.org

Situation 6
Minderjährige Prostituierte

Es gibt Gäste in Begleitung von Prostituierten, die Ihnen vielleicht zu jung erscheinen.

Sie entdecken einen Gast mit unbekannter, aber Ihnen entsprechend auffallender Begleitung im Hotel.

Der Gast checkt mit einer solchen männlichen oder weiblichen Begleitung zusammen ein.

Handlungsempfehlung

Minderjährige Prostituierte

1. Beim Einchecken verlangen Sie die Ausweise aller Personen und fotokopieren diese. Sie können mit Recht behaupten, dass das Meldegesetz das als übliche Routine erlaubt.

2. Falls es Ihnen noch nicht bekannt ist, erkundigen Sie sich diskret, wie das Hotelmanagement legale Prostitution grundsätzlich handhabt.

3. Wenn Sie Verdacht auf illegale Prostitution mit Minderjährigen haben, verständigen Sie sofort Ihre/n Vorgesetzte/n bzw. das Hotelmanagement.

Das deutsche Gesetz macht es Ihnen nicht leicht:
Prostitution von Jugendlichen **unter 18 Jahren** ist strafbar – für die Jugendlichen, die Freier und die Vermittler. Das Ermöglichen von sexuellen Handlungen mit Jugendlichen **unter 16 Jahren** ist nach geltendem Gesetz zu verhindern. Sie dürfen also keinen Vorschub leisten, es nicht zulassen, erlauben oder sonst irgendwie Gelegenheiten dafür schaffen, indem Sie z. B. ein Zimmer dafür vermieten.

Freiwilliger und einverständlicher Sex im Alter zwischen **16 und 18 Jahren** ist rechtlich also dann verboten, wenn es sich um Sex gegen Geld handelt.

Wichtig für Ihren Wissenstest!
www.kinderblick.org

Situation 7
Einsam im Hotel

Ihnen fällt ein junger Mensch auf, ...

... der sich wiederholt in der Lobby oder an der Bar ohne einen Erwachsenen aufhält.

... der längere Zeit am Computer im Office-Bereich des Hotels spielt.

... der vielleicht männliche Hotelgäste anspricht.

... der sich ein alkoholisches Getränk bestellt.

Handlungsempfehlung

Einsam im Hotel

1. Fragen Sie Kolleginn/en, ob sie das Kind oder den Jugendlichen kennen. Vielleicht weiß jemand die Umstände, warum die Minderjährigen allein sind.

2. Sprechen Sie sonst den jungen Menschen an und fragen Sie freundlich nach der Zimmernummer.

3. Überprüfen Sie, ob die Zimmernummer stimmt und der junge Gast im Hotelsystem eingetragen ist. Versuchen Sie, bei ihm zu bleiben und jemand anders die Anmeldung überprüfen zu lassen. Sonst müssen Sie riskieren, dass Sie den Jungen oder das Mädchen in dieser Zeit vielleicht aus den Augen verlieren.

4. Anschließend schätzen Sie die Situation ein:
   → *Harmlos?*
   → *Fehlt den Eltern nur ein passendes Betreuungs- oder Freizeitangebot in der Nähe?*
   → *Verdacht auf minderjährige Prostitution?*
   → *Verdacht, dass Eltern ihre Aufsichtspflicht und Fürsorge vernachlässigen?*

5. Bei Verdacht verständigen Sie bitte Ihre/n Vorgesetzte/n bzw. das Hotelmanagement. In diesem Fall sollte das Jugendamt hinzugezogen werden.

Polizei nur bei Notfall!
Das Hotel hat ja selten Einblick, warum die Aufsichtspflicht vernachlässigt wurde. Ist Alkohol im Spiel oder Überforderung? Das kann das Jugendamt klären und gegebenenfalls dem Kind und der Familie Hilfen anbieten. Die Polizei sollte grundsätzlich nur in akuten Notsituationen zur unmittelbaren Gefahrenabwehr alarmiert werden oder falls die verantwortlichen Eltern oder Aufsichtspersonen schnell gefunden werden müssen. Aber auch dann sollten die Polizei oder Ihr Hotelmanagement bitte nachträglich das Jugendamt verständigen, damit dieses den familiären Hintergrund klären kann.

Wichtig für Ihren Wissenstest!
www.kinderblick.org

Situation 8
Private Gewalt

Sie haben den Verdacht, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Hotels missbraucht wurde oder unter häuslicher Gewalt zu leiden hat. Das kann diese Kollegin, diesen Kollegen selber betreffen oder andere in ihrem/seinem privaten Bereich.

Jedenfalls kann Gewalt im häuslichen Umfeld nicht nur bei minderjährigen Auszubildenden vorkommen, sondern auch bei Erwachsenen.

Handlungsempfehlung
Private Gewalt

1. Sprechen Sie den oder die Betroffene/n in ruhigem Umfeld diskret auf Ihre Beobachtungen an.

2. Hören Sie zu, kommentieren Sie nicht.

3. Danken Sie für das Vertrauen und erzählen Sie es nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis weiter. Die Opfer kämpfen oft mit großen Schamgefühlen und sind zum Schweigen gezwungen worden. Dass sie mit Ihnen darüber sprechen, ist ein großer Vertrauensbeweis.

4. Ermutigen Sie den oder die Betroffene/n, sich an das Hotelmanagement zu wenden. Dort ist zu erfahren, welche Beratungsmöglichkeiten es gibt und ob erste Hilfe notwendig und möglich ist, z. B. mit einem Zimmer auf Zeit. Sie können anbieten, dieses Gespräch zu begleiten oder die Informationen einzuholen, eventuell auch ohne den Namen desjenigen zu verraten.

Wenn es um Sie persönlich geht:
Sind Sie selber betroffen, erzählen Sie jemandem davon, dem Sie vertrauen. Sie verdienen Solidarität und Verständnis. Ob Sie Anzeige erstatten wollen, ist Ihre Entscheidung.
Sie können sich dafür auch Unterstützung von unabhängigen Beratungsstellen holen.
Telefonnummern und Adressen erfahren Sie von Ihrem Hotelmanagement.

Wichtig für Ihren Wissenstest!
www.kinderblick.org

Situation 9
Belästigung im Hotel

Sexuelle Belästigung, Missbrauch oder Misshandlungen innerhalb der Mitarbeiterschaft und von Gästen können besonders Auszubildende oder junge Frauen treffen. Eventuell sind Sie selber einer solchen Situation ausgesetzt oder Sie beobachten einen Vorfall.

Es kann sich handeln um ...

... körperliche Übergriffe, auch kleinere belästigende Berührungen gegen Ihren Willen.

... sprachliche Übergriffe durch Wortwahl und abfällige Bemerkungen.

... seelische Übergriffe durch Erniedrigung, im weitesten Sinn gehört auch Mobbing dazu.

Handlungsempfehlung

Belästigung im Hotel

Niemals ignorieren, sondern um die betroffenen Kolleginn/en kümmern! Wenn Sie selber kein direktes Gespräch führen können oder möchten, ist das völlig in Ordnung. Informieren Sie aber unverzüglich das Hotelmanagement.

Wichtige Hinweise:

1. Die Situation ist ohne Vorverurteilung zu klären, aber getrennt. Bringen Sie nicht Täter und Opfer in einem gemeinsamen Gespräch zusammen! Auch dann nicht, wenn der Verdacht noch unbestätigt ist.

2. Arbeitsrechtliche Konsequenzen auf Basis der gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien kann nur das Hotelmanagement entscheiden. Ihr Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, die Beschäftigten vor Belästigungen sexueller Art zu schützen, und wird sich darum kümmern.

Wichtig für Ihren Wissenstest!
www.kinderblick.org

Situation 10
Gefährliches Surfen

**Ein Gast sucht im Internet nach Seiten mit kinderpornografischen Inhalten.
Sie erschrecken, ...**

... weil Sie mit einem Blick auf den Bildschirm im Office-Bereich ein nacktes Kind erkennen.

... weil Sie beim Überprüfen eines Hotelcomputers verdächtige oder illegale Adressen im Seitenverlauf des Browsers finden.

Handlungsempfehlung

Gefährliches Surfen

Verständigen Sie unverzüglich Ihr Hotelmanagement. Kinderpornografie ist strafbar.

Wichtig für Ihren Wissenstest!
www.kinderblick.org

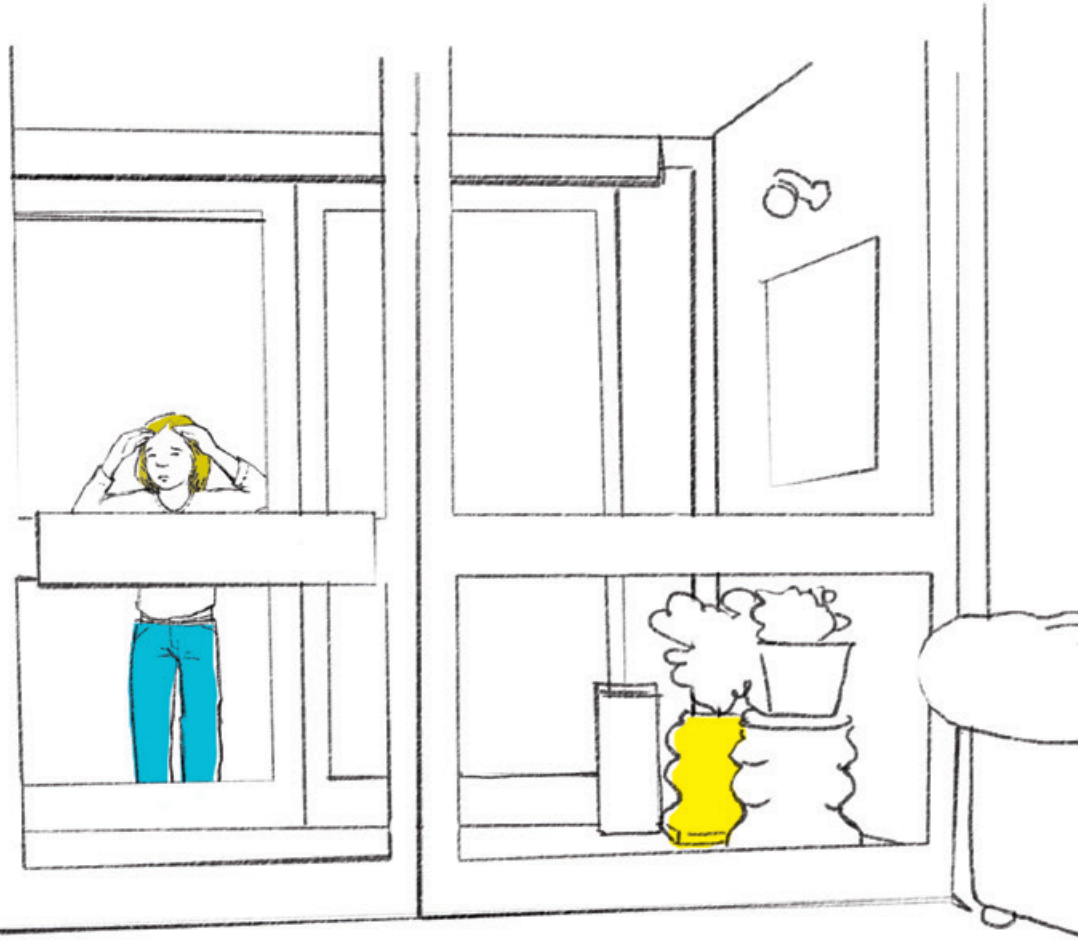

Situation 11
Zuflucht gesucht

Kinder und Jugendliche suchen manchmal nach einem möglichen Gewalt- oder Missbrauchsdelikt erste Zuflucht im Hotel. Vielleicht beobachten Sie auch nur ein Kind, ...

... das Ihnen verloren vorkommt.

... das verstört wirkt.

... das zu keinem Gast zu gehören scheint und sich anscheinend zu verbergen versucht.

Handlungsempfehlung

Zuflucht gesucht

1. Fragen Sie nach dem Namen und ob Sie helfen können.

2. Denken Sie bitte an die Regeln vom Anfang: Vermeiden Sie Berührungen. Das kann sonst leicht zu belastenden Missverständnissen führen. Und fragen Sie nicht aktiv nach Missbrauch oder Gewalttaten. Entweder die Kinder oder Jugendlichen erzählen davon oder sie verhalten sich so, dass Sie einen Verdacht haben.

3. Verständigen Sie das Hotelmanagement, damit das örtliche Jugendamt hinzugezogen werden kann. Überlassen Sie es auch deren Experten, die Eltern zu verständigen. Abends und in der Nacht wird Ihr Management die Polizei verständigen müssen. Aber niemals sollten Sie die Angelegenheit persönlich oder direkt mit den Erziehungsberechtigten klären.

Wichtig für Ihren Wissenstest!
www.kinderblick.org

Notizen

Bleiben Sie dran!

Danke, dass Sie sich für Kinder stark machen und sich mit den schwierigen Tabuthemen Missbrauch und Gewalt im Hotel beschäftigen. Wir gratulieren Ihnen zur erfolgreichen Schulung.

Versuchen Sie sofort den Wissenstest, auf der nächsten Seite erfahren Sie wie.

Wissenstest

Melden Sie sich online an und überprüfen Sie Ihr neues Wissen.

Damit bestätigen Sie auch Ihre Teilnahme an dieser Schulung. Im Test haben wir 20 Fragen für Sie vorbereitet, die Sie bestimmt mit Leichtigkeit beantworten werden. Alle Antworten kommen in dieser Schulung vor. Sie werden 10 bis maximal 15 Minuten für den Wissenstest brauchen und können sich jederzeit online dafür anmelden auf der Website der Stiftung Kinderblick:

www.kinderblick.org

Für die Anmeldung brauchen Sie Ihre Mailadresse und Ihren persönlichen Zugangscode, den Sie auf der Rückseite dieses Notizbuches vorfinden.

Wenn Sie den Wissenstest beendet haben, können Sie den Code erneut zum Üben benutzen. So können Sie online die gelernten Handlungsempfehlungen verfestigen. In Ihrem Arbeitsalltag im Hotel werden neue schwierige Situationen auftauchen. Entscheiden Sie mit offenen Augen, bleiben Sie ruhig und sprechen Sie sich konsequent ab – das ist der beste Schutzfaktor für die Kinder und Jugendlichen.

Eingaben zum Wissenstest:

Vorname:

Nachname:

Code:

E-Mail-Adresse:

Anmelden

Log-in zum Wissenstest auf www.kinderblick.org

Stiftung Kinderblick

In unserer Gesellschaft bedarf es einer besonderen Fürsorge und Aufmerksamkeit, um Kinder und Jugendliche zu schützen. Auch Hotellerie und Tourismusbranche brauchen und suchen die dafür notwendige Zivilcourage.

Deswegen gründeten Hoteliers die Stiftung Kinderblick. Wir möchten sowohl Hotelpersonal als auch Gäste sensibilisieren und sie für achtsames und schützendes Handeln gewinnen. Nirgendwo sollten wir Hinweise auf Missbrauch und Misshandlung ignorieren oder ihnen ausweichen – weder in Hotels noch im persönlichen Lebensumfeld. Das ist das erklärte Ziel der Stiftung Kinderblick.

Gestartet wurde die Stiftung im Sommer 2013 von dem Hotelier Lars Ellenberger, Eigentümer und Betreiber des Holiday Inn Express Singen, des Hostels Art & Style Singen und geschäftsführender Gesellschafter des 4-Sterne REGA Hotel in Stuttgart sowie von K&K Catering. Er wollte das Thema Kindesmissbrauch in seinem Arbeitsbereich für Mitarbeiter und Gäste erschließen und Fälle verhindern. So reifte der Entschluss, sich mit der Stiftung Kinderblick persönlich dafür einzusetzen und die vielen Menschen in Hotels für eine neue Kultur des Hinschauens und Schutzes zu gewinnen.

Doch was genau sind die Situationen und leisen Anzeichen für Gewalt und Missbrauch, die niemand übersehen sollte? Es ist nicht immer leicht, Verdachtsmomente zu erkennen und angemessen zu reagieren.

Die Stiftung Kinderblick kümmert sich als echte Eigeninitiative der Hotelbranche um Mitarbeiterschulungen, Präventivmaßnahmen, Gästekampagnen und konkrete Einzelprojekte. Wir wollen Handlungsoptionen aufweisen, Hilfen bieten und Aufmerksamkeit wecken. Die Hotels, die sich der Idee anschließen und sich für die Stiftungsziele engagieren, können dadurch ihre Angestellten weiterbilden und stärken sowie Gäste nachhaltig für das schwierige Tabuthema sensibilisieren.

Die Empfehlungen und Schulungsunterlagen der Stiftung Kinderblick werden wissenschaftlich begleitet.

Schreiben Sie uns!

Ihre Erfahrungen sind wichtig! – Kennen Sie weitere Situationen oder haben Sie Ähnliches schon erlebt? Schreiben Sie an: office@kinderblick.org

Jede Ihrer Erfahrungen und Fragen ist wichtig für uns, nur so können zukünftige Schulungen das aufgreifen und andere Hotelmitarbeiterinnen und -mitarbeiter davon profitieren. Deshalb tauschen Sie sich bitte auch unter Ihren Kolleg/innen über die Situationen und Handlungsempfehlungen aus und denken Sie darüber nach.

Unsere Auswahl von Situationen und die Handlungsempfehlungen wurden nach bestem Wissen und Gewissen für Sie zusammengestellt, mit Beratung des Deutschen Kinderschutzbundes Leipzig. Wir können mit unserer Schulung Ihren Blick schärfen und Sie sensibilisieren. Nicht ausschließen können wir, dass die realen Situationen sich unerwartet entwickeln oder es zu Abwehrreaktionen kommt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für eventuell entstehende Schäden keinerlei Haftung übernehmen können.

In der Wirklichkeit wird jede Situation einzigartig sein und auch von Ihnen unterschiedlich wahrgenommen werden. Deswegen geht es vor allem darum, Ihre Wahrnehmung zu schärfen, damit kein Hotelzimmer mehr als anonymer Raum ausgenutzt werden kann. Damit keine Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mehr unbemerkt bleibt – weder im Privatleben noch im Arbeitsbereich.

Wir danken allen engagierten Beteiligten an dieser Schulung, insbesondere dem Deutschen Kinderschutzbund Leipzig e. V. und Prof. Dr. MPH Jörg-Achim Weber, für ihre fachliche Zuarbeit und Beratung.

Herzlichst

Ihre Familie Ellenberger

Impressum
Herausgeber: Stiftung Kinderblick
Die ehrenamtlichen Vorstände der Stiftung Kinderblick sind zum 15. 7. 2013
Iuliia Ellenberger, Lars Ellenberger und Verena Finster.

Kontakt: Gabriele Pagels, Stiftungsmanagement
Bei Fragen zu dieser Schulung oder zu anderen Projekten
kontaktieren Sie uns unter +49 341 308 65 913 oder
office@kinderblick.org
Besuchen Sie uns auf www.kinderblick.org und auf
www.facebook.com/stiftungkinderblick

Stiftung Kinderblick
Wir zum Schutz der Kleinen.

© 2016, Änderungen vorbehalten

Willy Scharnow-Stiftung
für Touristik

Stiftung Kinderblick ist ausgezeichnet
mit dem Willy-Scharnow-Preis 2014